

Verwaltungsgemeinschaft Mainburg

- GEMEINDE VOLDKENSCHWAND -



B e k a n n t m a c h u n g

über die Genehmigung der Änderung des
Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 13

Der Gemeinderat Volkenschwand hat in der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2016 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt Nr. 13 festgestellt.

Mit Bescheid vom 15.12.2016 Nr. IV 1-6100 hat das Landratsamt Kelheim die Änderung genehmigt.

Die Änderungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes liegen samt Erläuterungsberichten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg, Regensburger Str. 1, 84048 Mainburg, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rechtsfolgen (§ 215 – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften)

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn nicht **innerhalb eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.

Mainburg, den 16.12.2016
GEMEINDE VOLKENSCHWAND

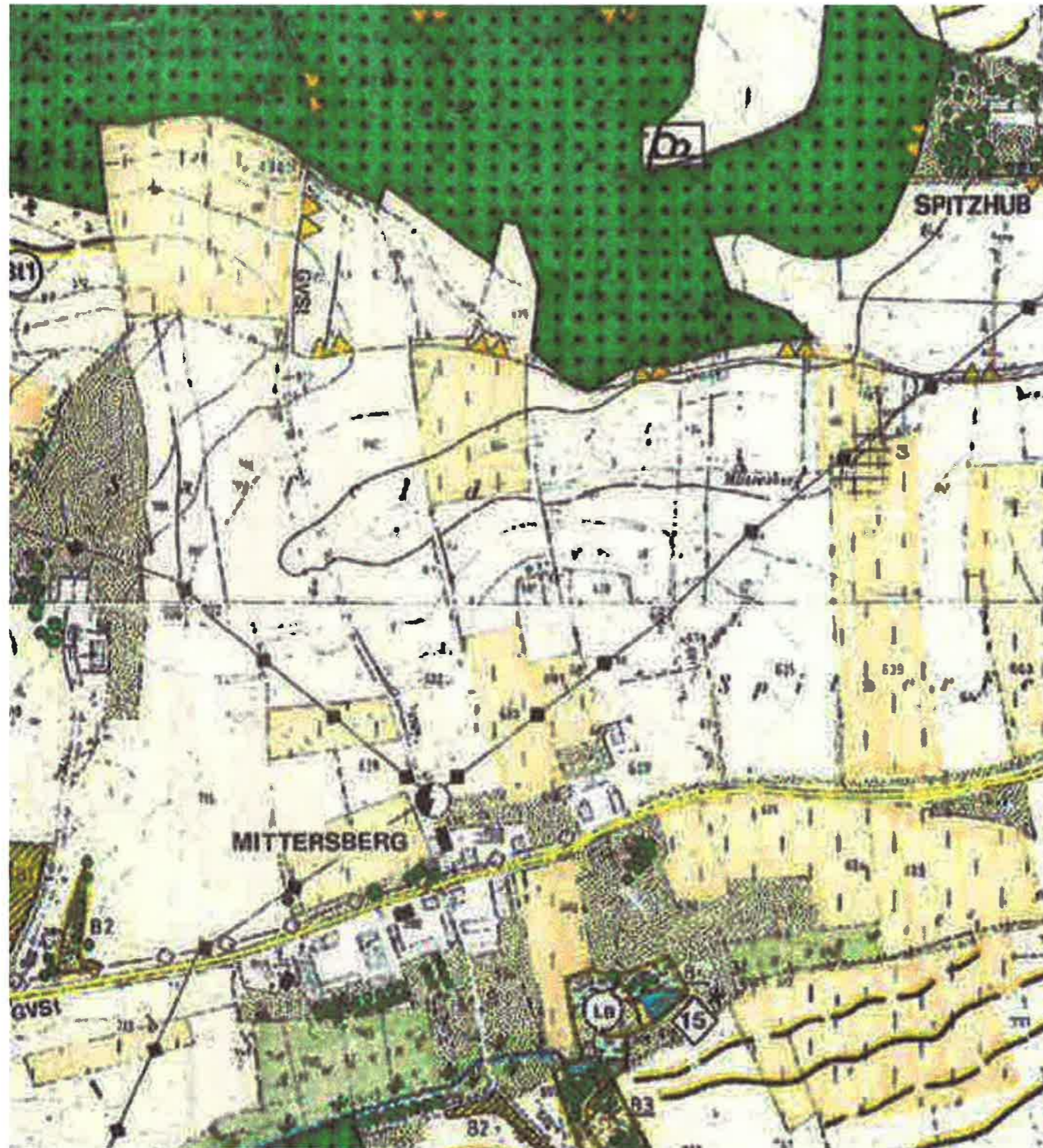

Morasch
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch:

Anschlag am 19.12.2016

Abgenommen am 09.01.2017

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE VOLKENSCHWAND
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG**



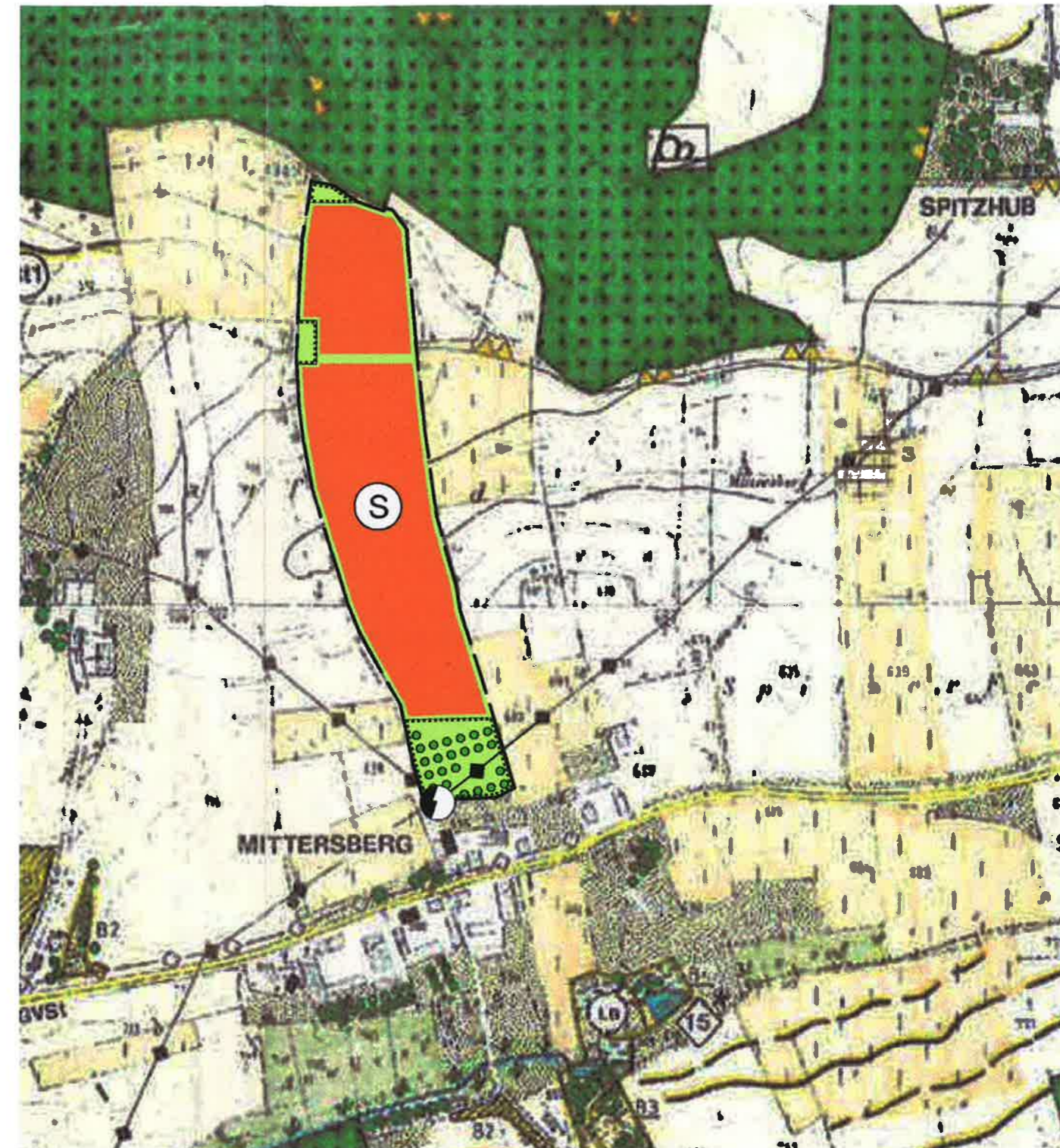
Zeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



SONDERGEBIET GEPLANT (§11 BauNVO)
Zweckbestimmung 'Photovoltaik - Freiflächenanlage'

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN
DER GEMEINDE VOLKENSCHWAND
PHOTOVOLTAIK FREIFLÄCHENANLAGE MITTERSBERG
DECKBLATT 13**



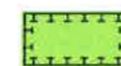
GLIEDERUNDE GRÜNFLÄCHEN



bestehend



geplant



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (FNP)

Die Signatur "Vorrangfläche für die Gewinnung von Bodenschätzen" im nördlichen Bereich des geplanten Sondergebiets ist nach dem erfolgten Bentonitabbau überholt und entfällt.

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.08.2016 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 26.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2016 hat in der Zeit vom 02.09.2016 bis 23.09.2016 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2016 hat in der Zeit vom 02.09.2016 bis 23.09.2016 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2016 bis 11.11.2016 beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.10.2016 bis 11.11.2016 öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Volkenschwand hat mit Beschluss des Stadtrats / Gemeinderats vom 22.11.2016 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 22.11.2016 festgestellt.

Landratsamt Kelheim
 Eing.: 28. Nov. 2016
 Az.:
 SG: Bell:

....., den 22.11.16
 (Gemeinde Volkenschwand)

Morasch
 (Ober-) Bürgermeister(in) Morasch



7. Die ~~Regierung~~ / Das Landratsamt Kelheim..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 15.12.2016
 AZ IV 1-6100..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mora
 Rieger
 Verwaltungsrat



8. Ausgefertigt
Morasch
 (Gemeinde Volkenschwand), den 16.12.2016

Morasch
 (Ober-) Bürgermeister(in) Morasch



9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 19.12.2016 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

....., den 19.12.2016
 (Gemeinde Volkenschwand)

Morasch
 (Ober-) Bürgermeister(in) Morasch



FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTS-
 PLAN GEMEINDE VOLKENSCHWAND
 DECKBLATT NR. 13

SONDERGEBIET
 PHOTOVOLTAIK - FREIFLÄCHENANLAGE MITTERSBERG

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN
 PLANUNGSBÜRO
 Landschafts-, Freiraumplanung
 Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22
 81825 München
 Mobil (0172) 2728887
 Telefon (089) 43987339

Stefan Joven

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 22.11.2016